

nicht wahrzunehmen gewesen ist, im Gegentheil, daß wir das pünktliche Erscheinen der Landtags-Mittheilungen immer wahrgenommen haben, so haben wir uns doch vereinigt, beiden Kammern einen Vorschlag in dieser Beziehung zu machen; die Directorien schlagen nämlich auf die Eingabe der Herren Professor Dr. Heyde und Commissionsrath Weinhold einen Präklusivtermin für die Durchsicht der stenographischen Niederschriften durch die Kammerredner vor, und zwar bis zum andern Tage nach einer Sitzung bis 6 Uhr Abends, dergestalt, daß, wenn die Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt sein sollte, die Redaction der Landtags-Mittheilungen ermächtigt ist, ohne Weiteres die gehaltenen Reden nach der stenographischen Niederschrift zum Abdruck zu bringen. Das ist der Vorschlag. Wie es auch schon bisher geschehen ist, wird möglichst dafür Sorge getragen werden, daß die Niederschriften noch in der Kammer zur Durchsicht vorgelegt werden, so daß das betreffende Mitglied seine Niederschrift sogleich revidiren kann; außerdem aber werden die Niederschriften dann, wenn sie nicht in der Kammer vorgelegt sind, nach Hause geschickt, dort corrigirt und dann abgegeben. Wenn aber dann die Zurückgabe nicht bis zum folgenden Tag bis 6 Uhr erfolgt, so würden die gehaltenen Reden ohne Weiteres nach der stenographischen Niederschrift gedruckt und veröffentlicht werden. Ich erwarte, ob Jemand darüber sich äußern will?

Professor Dr. Heinze: Ich möchte mir die Anfrage gestatten, ob diese Präklusivfrist auch für den Fall gilt, daß das Kammermitglied, um dessen corrigirende Thätigkeit es sich handelt, unmittelbar nach der Sitzung verreisen müßte. Ist dies der Fall, so kommt es mir vor, daß der Präklusivtermin unter Umständen außerordentlich kurz ausfallen könnte, namentlich dann, wenn die Herausgabe der stenographischen Niederschriften an die betreffenden Kammermitglieder, wie bei längeren Verhandlungen es unvermeidlich ist, nicht sofort in der Sitzung selbst erfolgen sollte, sondern die Niederschrift dem nicht mehr anwesenden Kammermitgliede nachgeschickt werden müßte.

Präsident von Friesen: Allerdings soll der Vorschlag auch für diesen Fall gelten; doch wird wohl auch in einzelnen Fällen billige Rücksicht genommen werden. Eine feststehende Regel aber ist nothwendig, wenn der Druck nicht zu sehr aufgehalten werden soll, wie es bei dem Mitnehmen der Blätter auf Reisen oft der Fall ist.

Professor Dr. Heinze: Wenn mir der Herr Präsident noch eine Anfrage gestatten wollte, dahin gehend: Wird bei dem Druck derjenigen Niederschriften, die nicht von dem betreffenden Mitglied durchgesehen worden sind, dies besonders bemerkt?

Es würde mir jedenfalls sehr wünschenswerth erscheinen, daß, wenn die Durchsicht durch den Sprechenden

nicht hat vorgenommen werden können, dies beim Druck besonders bemerkt werde, etwa mit den Worten: „von dem Redner nicht durchgesehen“ oder durch ein Zeichen oder Sternchen.

Präsident von Friesen: Meiner Ansicht nach kann nichts dagegen eingewendet werden, wenn dies beim Druck bemerkt wird.

Mittergutsbesitzer Wittner: Ich möchte mich dafür verwenden, daß der ursprüngliche Vorschlag des Herrn Präsidenten zur Annahme käme. Die Einwendungen, die der geehrte Professor Dr. Heinze machte, scheinen mir dadurch abgeholfen werden zu können, wie wir es schon früher gemacht haben, wenn ein Mitglied genöthigt war, die Stadt zu verlassen, ehe er hat corrigiren können; man hat ein Mitglied der Deputation, zu der man gehört, oder ein anderes Kammermitglied gebeten, die Correctur vorzunehmen. Es ist dies immer ein Ausweg, der mir besser erscheint, als die unangenehme Verzögerung und die Ausnahme von dem Vorschlage, daß wir sollen binnen 24 oder 28 Stunden unsere stenographischen Niederschriften wieder einreichen. Dagegen scheint mir der zweite Punkt des Herrn Professors Dr. Heinze sehr empfehlenswerth, damit man im Publikum sehen kann, wenn in solchen Artikeln Ausdrücke stehen oder Wendungen, die nicht ganz correct sind, daß eine Correctur nicht stattgefunden hat. Für den zweiten Punkt des Herrn Professors Dr. Heinze würde ich mich also verwenden.

Präsident von Friesen: Wünscht noch Jemand über diese Angelegenheit zu sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, würde ich die Fragen stellen; die erste Frage auf den Hauptvorschlag und sodann die Frage, ob die Kammer es wünscht, daß, wenn die Correctur seitens der Redner nicht erfolgt ist, dies im Druck ausdrücklich bemerkt wird, daß die Reden ohne Correctur erschienen seien.

„Genehmigt die Kammer also den vorgeschlagenen Präklusivtermin bis andern Tages 6 Uhr Abends dergestalt, daß, wenn die Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt ist, die Redaction der Landtags-Mittheilungen ermächtigt ist, ohne Weiteres die gehaltenen Reden zum Abdruck zu bringen. Genehmigt die Kammer Solches?“
Einstimmig.

Und sodann:

„Genehmigt die Kammer zweitens, daß diesem Beschluß noch hinzugefügt wird, daß, wenn der Kammerredner abgehalten gewesen ist, seine Rede selbst zu corrigiren, dies beim Druck bemerkt wird. Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einverstanden.

Staatsminister von Mostitz-Wallwitz: Der Beschluß, den die hohe Kammer soeben gefaßt hat, enthält